

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1915)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Locher, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1915.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Veränderungen im **ständigen Personal** sind nicht vorgekommen.

Neue Verordnungen oder Kreisschreiben zur **Forstgesetzgebung** wurden nicht erlassen.

Folgende **Waldreglemente** erhielten auf den Antrag der Forstdirektion die Genehmigung des Regierungsrates:

Bergschaft Vogtsallgäu, Bürgerbäuerten Auserschwendli und Reudlen, Einwohnerbäuert Kienthal, Waldgemeinde Grosshöchstetten, Bürgergemeinde St. Brais und gemischte Gemeinden Belprahon und Brislach.

Die **Wirtschaftspläne** der nachgenannten Gemeinden und Korporationen sind erneuert und durch den Regierungsrat auf fernere 10 Jahre sanktioniert worden:

Oberland: Neue Operate: Einwohnergemeinde Homberg, Bürgergemeinden Schwendi und Amsoldingen-Bergwald.

Hauptrevisionen: Bürgergemeinden Hilterfingen, Sigriswil I und Heiligenschwendli.

Zwischenrevision: Sigriswil II und III.

Mittelland: Neuer Wirtschaftsplan: Nünenen Berggenossenschaft; Hauptrevisionen: Einwohnergemeinde Herbligen, Bürgergemeinden Nods, Diesse, Laupen, Leuzigen, Holzgemeinden Wangen a. A., Rüeggisberg innere Ortschaften, Armenanstalt Riggisberg, Aktiengesellschaft Gurnigelbad.

Zwischenrevisionen: Einwohnergemeinde Utzenstorf, Bürgergemeinden Bärswil, Bätterkinden, Er-

sigen, Hindelbank, Scheurhof, Schwarzhäusern, Vingelz, Wangenried und Worb (Viertelsgemeinde).

Jura: Hauptrevisionen: Gemischte Gemeinden Eschert, Blauen, Nenzligen und Bürgergemeinde Mettemberg.

Forstkurs. Im Jura fand ein in französischer Sprache geleiteter Forstkurs von achtwöchiger Dauer statt. Kursleiter waren die Oberförster Neuhaus und Haag. Die erste Hälfte wurde im Frühjahr zu Münster, die zweite im Herbst zu Dachsfelden abgehalten. Sämtliche 24 Teilnehmer waren von jurassischen Gemeinden abgeordnet, fünf derselben sind ältere Gemeindeförster, die, zum Besuch eines Nachkurses verpflichtet, nur für die zweite Kurshälfte einberufen wurden. Alle Teilnehmer konnten zur Patentierung vorgeschlagen werden.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterungserscheinungen. Der Winter 1914/15 war nicht streng, aber von langer Dauer. Kälte und Schneefall setzten erst im Januar ernstlich ein und die niedrigsten Temperaturen zeigte das Thermometer im Februar. Die Schneedecke blieb auch in den tiefern Lagen mit kurzen Unterbrechungen bis Ende März liegen und mass in den Bergen noch um diese Zeit über 1 m Höhe. Auch der April war noch rauh und brachte erst am 24. den letzten Schneefall. Der Frühlingsanfang fiel mit den ersten Maitagen zusammen, die waren dann gleich so warm, dass die ganze Vegetation in kurzem zum Ausbruch kam. Alle Bäume blühten beinahe gleichzeitig und unbeschädigt von

Spätfrösten; es war ein Frühling, wie er uns schon lange nicht mehr beschert gewesen ist. In den Niederungen konnte die Heuernte schon in der dritten Maiwoche begonnen und auf Mitte Juni beendet werden. Die ausserordentliche Fruchtbarkeit des Vorsommers förderte auch das frühe Reifen der Wintergetreide, so dass man anfangs Juli schon Roggengarben sah. Aber nun traten häufige Gewitter mit starken Niederschlägen ein, der Juli war regnerisch und blieb auch in der Temperatur weit unter dem Durchschnitt. In den Gebirgsgegenden war das Heu nur mit grosser Mühe und in geringer Qualität einzubringen und nach den dortigen Berichten galt 1915 als ein Regenjahr. An den Kulturpflanzen, wie namentlich an den Weinreben und an den Kartoffeln erschienen schon frühe die schädlichen Pilzkrankheiten. Obschon der August und September mehr schöne Tage brachten als der Juli, so blieb doch die Witterung des ganzen Herbstes veränderlich. Was der schöne Frühling versprochen, ging nicht alles in Erfüllung; immerhin waren die Erträge an Futter und an Obst reichlich, und auch Getreide und Kartoffeln gaben mittelgute Ernten.

Die veränderlichen Wetterzustände des Sommers hatten viele Gewitter und starke Niederschläge, sowie lokale Windstürme im Gefolge.

Hochwasser brachten die Gewitter vom 27. Mai und 13. Juni namentlich im Emmenthal mit Ausbruch der Emme und einiger Zuflüsse, sodann die mehr lokalen Gewitter mit Hagel am 7. Juni im Gürbenthal, am 27. Juni längs der Gurnigelkette, am 13. Juli in der Umgebung von Thun und am 3. September über Erlach. In mehreren Tälern des Oberlandes bewirkten die angeschwollenen Bäche Schaden für das angrenzende Land; auch am Südabhang des Graytery bei Münster schwemmten die Regengüsse einen Wegdamm fort und bedeckten grössere Kulturflächen mit ihrem Geschiebe.

Den bedeutendsten *Sturmschaden* verursachte wiederum der Föhn. Am 30. Oktober 1914 verheerte er die linke Seite des Rosenlautales mit einem Holzabwurf von 10,000 m³; nicht ganz so arg wirkte er auf dem gegenüberliegenden Hasliberg. Im Saanenland und im Obersimmenthal dagegen erreichte die Windfallmasse im ganzen 15,000 m³.

Dem Gewittersturm vom 13. Juli fielen ebenfalls ganz bedeutende Holzmassen in den Wäldern zwischen Wattenwil und Buchholterberg zum Opfer.

Die öfters und starken *Schneefälle* wirkten selten direkt schädlich, dagegen hatten sie vielerorts Lawinen im Gefolge. Im Urbachtal warf eine vom Dossenhorn abfahrende Staublawine am 14. Januar 1915 einen ganzen Waldbestand mit Holz aller Grössen von 1500 m³ Inhalt vollständig um. Ähnliche Fälle wurden aus dem Gadmental gemeldet. Bei Saanen und Abläntsch beschränkten Grundlawinen die untenstehenden Häuser und Waldungen.

Viele indirekte Schneeschäden zeigten sich bei der raschen Schneeschmelze im Frühjahr. In den Gurnigelwäldungen ob Wattenwil wurde der lehmige Flyschboden von dem vielen Schneewasser bis in grosse Tiefe durchsetzt, so dass sich im Einzugsgebiet des Sandbächli und des Tiefengrabens Schlammströme in der Länge von 2 km bildeten, die alles daraufstehende

Holz in ihre Bewegung mitrissen. Die nach allen Richtungen fallenden Holzstämme wirkten dann als zufällige Sperre und verhinderten das Vordringen der Schlammlawinen bis zur Gürbe, womit glücklicherweise eine grosse Gefahr ausgeschaltet war. Für die Entwässerung der grossen Anbruchflächen wurde ein Projekt aufgenommen, das mit Beiträgen des Bundes und des Kantons auszuführen ist.

Die im letzten Jahresbericht erwähnten *Felsstürze* haben sich nicht wiederholt. Über der Staubbachfluh ist immer noch Steinschlaggefahr vorhanden, doch lässt die vorgenommene Entwässerung günstige Wirkungen bemerken.

Von *Kälteschaden* blieben wir dieses Jahr im allgemeinen verschont. Die im April und Mai gefürchteten Spätfröste traten nicht ein; das war ein willkommener Beitrag zu der prächtigen Entwicklung der Vegetation. Eine Kältewirkung war der Eisanhang vom 22. bis 25. Januar, dem in den Bergwäldern des nördlichen Jura grössere Holzmassen zum Opfer fielen.

Schaden durch Tiere. *Weidgang.* Trotz des späten Frühlings war der Alpauzug zu gewohnter Zeit möglich. Der Vorsommer bot reichliches und gutes Futter dar; weniger günstig für die Bergsömmerung war die regnerische Zeit im Juli und August.

Angesichts der misslichen Erwerbsverhältnisse der Gegenwart ist es nicht zu verwundern, wenn im Oberland Begehren nach Ausdehnung der Ziegenweide sich künden. Man hört dabei oft die Ansicht äussern, eine solche wäre an unschädlichen Orten wohl zu gestatten. Nun ist es aber gerade bei dieser Viehgattung unmöglich, eine Unterscheidung zwischen schädlichem und unschädlichem Mass der Weidenutzung in Wäldern und auf bestockten Weiden aufrecht zu halten. Die einzig gültigen Konzessionen sind im Art. 6 des Forstgesetzes festgelegt, welcher die notwendigen, eigentlich selbstverständlichen Einschränkungen des Weidganges aufstellt. Wenn darin die Forderung aufgenommen ist, dass die Weidenutzung in den Sammelgebieten der Wildwasser unterbleiben solle, so entspricht dies den Bedingungen, welche Bund und Kanton an ihre reichlichen Beiträge für Verbaue und Aufforstungen knüpfen müssen.

Schaden durch *Eichhörnchen und Vögel* kam nicht in ausserordentlichem Mass vor. An einzelnen Orten mussten für den Abschuss Prämien bezahlt werden. Die *Mäuse* sind in einzelnen Gegenden immer noch stark vertreten; nach Meinung mehrerer Beobachter ist dies der Verminderung der Mäusevertilger, namentlich der Füchse und Eulen, zuzuschreiben.

Schädliche *Insekten* machten sich wenig bemerkbar. Die Maikäfer hatten im grössern Teil des Kantons Flugjahr, erschienen aber nur in geringen Mengen und zu ungleicher Zeit. In einzelnen Gemeinden, die das Sammeln der Käfer angeordnet hatten, war es öfters kaum möglich, die vorgeschriebenen Quanta zu fangen. Man darf auch annehmen, dass der nasskalte Hochsommer für die Entwicklung der Bruten nicht günstig gewesen sei. Von den Borkenkäfern wird keine stärkere Verbreitung gemeldet. Vorsichtshalber wurden diejenigen oberländischen Talschaften, in denen starke Windfälle eingetreten waren, unter speziellen Forstschutz gestellt.

Mit Ausnahme der Rostpilze an den Nadeln der Koniferen, deren Vermehrung einer Reihe von nassen Jahren zugeschrieben werden muss, sind allgemein auftretende *Baumkrankheiten* nicht gemeldet worden.

Das **Gedeihen der Kulturen** und der Forstpflanzen überhaupt war im Frühjahr durch die feuchtwarme Witterung nicht wenig begünstigt und zeigte sich besonders an den starken Längstrieben der jüngeren Hölzer. Aus den gleichen Ursachen erklärt sich aber auch ein üppiges Wachstum des Unkrauts, das in Saatschulen und Kulturen häufige Säuberungen nötig machte.

Der **Samenertrag** des Herbstes 1915 war nur bei der Weissstanne reichlich. Die andern Nadelhölzer brachten wenig, Buchen und Eichen gar nichts. Da die Zufuhr vieler Samenarten aus dem Ausland eingestellt ist, wird der Vorschlag für Waldsaaten vielerorts eingeschränkt werden müssen. Auch für den Samenbedarf hatte man sich seit Jahrzehnten gewohnheitsmässig auf den ausländischen Bezug verlassen und ist nun plötzlich darauf angewiesen, selbst ansammeln zu gehen. Leider fällt die Samenproduktion nicht selten aus, und der Wechsel derselben ist in einem kleinen Staate nicht derart, dass die einzelnen Landesteile sich gegenseitig aushelfen könnten. Man wird deshalb genötigt sein, von den Sämereien, die zwei oder mehr Jahre aufzubewahren sind, einige Vorräte anzulegen. Im übrigen liegt in dem zeitweisen Mangel an Saatgut eine Mahnung, den Kulturbetrieb auf das Notwendigste zu beschränken und der Selbstbesamung des Waldes allen Vorschub zu leisten.

Holzrüstung und -abfuhr. Der Vorwinter von 1914 war der Holzhauerarbeit günstig. Obwohl ein Mangel an Arbeitskräften infolge des Truppenaufgebots zu befürchten war, fanden sich solche fast überall genügend vor; auch blieben die Holzschläge und Rüstungen angesichts der geringern Verkaufsmöglichkeit, namentlich in Privatwaldungen, weit hinter dem Durchschnitt der frühern Jahre zurück. Für den Holztransport bot die häufige Schneedecke des Nachwinters vorteilhafte Bedingungen.

Holzabsatz und Holzpreise. Die Folgen des Krieges äusserten sich von Anfang an in einer sehr schwankenden Nachfrage. In der Ungewissheit über die Möglichkeit der Kohleneinfuhr erzielten schon die ersten Brennholzverkäufe hohe Preise, die dann nach Eingang der Kohlentransporte weniger rasch anstiegen. Immerhin steht der Jahresdurchschnitt um etwa 8% über den Erlösen des Vorjahres. Bau- und Saghholz fanden mangels jeglicher Bautätigkeit während des ganzen Winters nur soviel Absatz, dass damit die Sägewerke mehr oder weniger in Tätigkeit erhalten werden konnten. Aus diesem Grunde wurde von diesen Sortimenten viel weniger geschlagen als bisher, und es betrug z. B. das Nutzholzprozent in den Staatswäldern durchschnittlich nur 24% gegenüber 43% im vorigen Wirtschaftsjahr. Dieses gestörte Verhältnis bewirkte trotz der höhern Brennholzpreise ein Zurückgehen des Jahreserlöses per Kubikmeter von Fr. 19. 50 auf Fr. 18.

Im Sommer 1915, als die Ausfuhr ins Ausland begann, änderte sich dann der Absatz plötzlich, und

am Schluss des Wirtschaftsjahres stund der Preis des Bau- und Saghholzes um nahezu 20% höher als zu Anfang desselben. Auch die Preise des Papierholzes (und des Brennholzes zum Teil) machten diese Bewegung mit. Auf den Durchschnittsjahreserlös hatte indessen diese Wendung wenig Einfluss mehr, da die Herbstverkäufe auf Rechnung des folgenden Wirtschaftsjahres abgeschlossen wurden.

Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter.

(Regulativ vom 3. Februar 1909.)

Entschädigungen wurden ausgerichtet in 50 Fällen, und zwar für 41 Unfälle und 9 Krankheitserscheinungen. An die Hinterlassenen eines an Nieren- und Herzleiden verstorbenen Unterförsters bewilligte der Regierungsrat eine Aversalentschädigung von Fr. 750. Alle andern Entschädigungen wurden von der Forstdirektion erledigt. Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer betrug 37 Tage, wofür durchschnittlich Fr. 2. 68 per Tag zu 60 oder 70% des Tagesverdienstes vergütet wurden.

Das Vermögen der Kasse belief sich am 1. Januar 1915 auf	Fr. 112,497. 80
An Zinsen vergütete die Hypothekarkasse	„ 4,881. 22
Der Staatsbeitrag beträgt	„ 5,000. —
Beiträge der Arbeiter zu 2% der Lohnsummen und Besoldungen	„ 7,541. 43
Totalvermögen und Jahreseinnahmen	Fr. 129,920. 45
Abzüglich bezahlte Entschädigungen, Arzt- u. Spitalkosten, sowie Renten	„ 8,514. 65
Somit Vermögen auf 31. Dezember 1915	Fr. 121,405. 80

Dasselbe ist bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

Vertrag mit der „Helvetia“-Unfallversicherungsgesellschaft in Zürich für die Arbeiter an den von Bund und Kanton subventionierten Aufforstungs-, Verbau- und Wegprojekten.

Die von der Gesellschaft bezogenen Prämien betragen: 3.3% der Brutto-lohnsommen von Fr. 87,242. 86 . . . Fr. 2,879. —

Dagegen beliefen sich die für ihre Rechnung bezahlten Entschädigungen auf „ 2,097. 70

Saldo zugunsten der „Helvetia“ Fr. 781. 30

Die bundesrätliche Verordnung, welche die Anwendung des Art. 60 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung ausdehnt, ist nun am 25. März 1916 erschienen. Sie enthält in Art. 19 die folgende Bestimmung:

„Lässt eine öffentliche Verwaltung forstwirtschaftliche Arbeiten ausführen, so sind die hierbei beschäftigten Angestellten und Arbeiter versichert.“

Damit sind diese Arbeiten, soweit sie in Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen stattfinden, der obligatorischen Versicherung gegen Unfälle unterstellt. Die Wirkung dieser Vorschrift beginnt mit dem Zeitpunkt, auf welchen der Betrieb der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern eröffnet wird.

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1915.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag		Zugesicherte Beiträge					
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons		Total	
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.										
<i>Forstkreis Oberhasle:</i>										
Meiringen . . .	Bäuertgemeinde	Felssturz Kirchberg	7,000	—	4,480	—	1,400	—	5,880	—
Schwanden . . .	Staat	{ Lammbach { Rieseten)	8,100	—	5,528	—	2,772	—	8,100	—
<i>Forstkreis Niedersimmenthal:</i>										
Wimmis	Einwohnergemeinde	Ahorni	220,000	—	146,640	—	48,400	—	195,040	—
<i>Forstkreis Thun:</i>										
Eriz	Private: Schwarz, Steffisburg und A. Siegenthaler, Thierachern	Schiltwang	18,000	—	12,949	—	3,600	—	16,549	—
B. Wegprojekte.										
Forstkreis:										
Corgémont . . .	Gemeinde Noirmont	Les Côtes	20,000	—	4,000	—	—	—	4,000	—
Laufen	Staat	Rittenbergwald-Blauenweide- Dittingen	21,000	—	4,200	—	—	—	4,200	—
"	Staat	Bannholzberg	5,900	—	1,180	—	—	—	1,180	—
"	Wahlen-Burggemeinde	Wahlen-Stürmen	24,000	—	4,800	—	—	—	4,800	—
"	Nenzlingen-Burggemeinde	Nenzlingen-Platte	2,500	—	500	—	—	—	500	—
Pruntrut	Gemeinde Fontenais	Ruz des Seignes	15,000	—	3,000	—	—	—	3,000	—
"	Staat	Haute-Côte	48,020	—	7,203	—	—	—	7,203	—
<i>Total</i>			136,420	—	24,883	—	—	—	24,883	—

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1915.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.											
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>											
Gadmen . . .	Bäuertgemeinde	Thörlwald	582	—	465	60	116	40	582	—	Schlusszahlung.
" . . .	"	Fischerschleif	64	40	38	64	19	31	57	95	"
Schwanden-Hofstetten . . .	} Staat	Lammbach	3,639	15	2,795	44	830	11	3,625	55	Abschlagszahlung.
Schwanden . . .	"	Schwanderbach	7,546	70	5,898	33	1,648	37	7,546	70	"
Meiringen . . .	Bäuertgemeinde	Felssturz Kirchberg	4,019	30	2,610	45	803	85	3,414	30	"
Geissholz . . .	"	{ Geissholzlaunen, Sonnen- und Schattenhalb	3,266	80	2,477	65	403	35	2,881	—	"
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Gsteigwil . . .	Einwohnergemeinde	Bühlgraben	3,074	25	1,774	02	922	28	2,696	30	Abschlagszahlung.
" . . .	"	Rufgraben	1,623	55	848	56	487	04	1,335	60	"
" . . .	"	Rieselaunen	3,830	10	2,266	47	766	03	3,032	50	"
" . . .	" u. B. O. B.	Stollfuh- und Stocklaunen { Alp- und Burgerwaldungen { Saxeten	2,917	40	1,727	48	583	47	2,310	95	Schlusszahlung.
Saxeten . . .	Burggemeinde	{ Schyber unter d. Schynigen { Platte	1,810	44	968	93	290	67	1,259	60	Abschlagszahlung.
Gündlischwand . . .	Einwohnergemeinde	Wandfuh	4,178	90	2,925	23	1,044	72	3,969	95	"
" . . .	"	Abbach	4,906	40	3,271	74	1,044	86	4,316	60	"
Grindelwald . . .	Bäuertgemeinde Holzmatzen u. Bach Gemeinde	Krachenlauri	5,658	95	4,045	32	1,131	78	5,177	10	"
Iseltwald . . .	"	Bannwald	3,870	15	3,071	65	774	—	3,845	65	"
Wilderswil . . .	Burggemeinde	Rutschungen im Sytiwald	{ 2,857	54	1,714	52	571	48	2,286	—	Schlusszahlung. Entschädigung für Er- tragsausfall. Schlusszahlung.
" . . .	"		2,673	78	1,336	89	802	11	2,139	—	"
<i>Forstkreis Zweisimmen.</i>											
Kandergrund . . .	B. A. B.-Gesellschaft	{ Kehrtunnel-Bunderbach- { Felsenburg	102,299	30	57,975	—	20,000	—	77,975	—	Schlusszahlung.
		Übertrag	158,819	11	97,211	92	32,239	83	129,451	75	

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
	<i>Forstkreis Nieder-Simmenthal.</i>										
Oberwil . . .	Vorholzalmengemeinde und Bäuert Weissenburg . . .	Übertrag } Schönbodengraben . . . Vorholzalmend und Buntal- berg	158,819	11	97,211	92	32,239	83	129,451	75	Schlusszahlung.
" . . .	Bäuert Weissenburg u. Karlen, Därstefen		1,014	45	857	22	304	33	1,161	55	Abschlagszahlung.
	<i>Forstkreis Thun.</i>										
Eriz	Staat	Hohe und tiefe Honegg Rüeggens Heimenggbahn	2,922	15	2,045	50	876	65	2,922	15	Schlusszahlung.
Sigriswil . . .	Gemeinde		1,591	75	1,114	20	318	35	1,432	55	Abschlagszahlung.
Buchholterberg	Gemeinde Steffisburg		2,914	79	1,457	40	582	95	2,040	35	Schlusszahlung.
	<i>Forstkreis Corgémont.</i>										
Grandfontaine et Roche d'Or	{ Jean Pierre Nappez und Konsorten	En Valcu und Côte Belay { Bois au Meunier, Grand Bois des Esserts	1,747	85	873	93	349	57	1,223	50	Schlusszahlung.
Courgenay . .	Gemeinde		3,988	45	2,393	07	797	68	3,190	75	Abschlagszahlung.
		<i>Total</i>	174,089	25	106,944	55	35,796	55	142,741	10	
	B. Wegprojekte.										
Forstkreis											
Frutigen . . .	Staat	Niesenschlittweg Sagimatt-Honegg-Staatswald	3,734	75	746	95	—	—	746	95	Abschlagszahlung.
Thun	Staat und Gemeinde Buchholterberg		17,213	50	3,442	—	—	—	3,442	—	"
Seftigen-Schwarzenburg	{ Staat und Verschiedene	Sangerboden-Müscherenwald . Kornberg-Bützenboden Hinteregg-Fuhren Spechtweg Sur le "Cimetière" Monto-Brodheitere Platte-Nenzlingen Rittenbergwald	(Ausstehend)		4,500	—	—	—	4,500	—	"
Bern	Staat		20,440	65	3,742	84	—	—	3,742	84	Schlusszahlung.
Langenthal . .	Burgengemeinde Rumisberg	17,500	—	3,000	—	—	—	3,000	—	"	
Neuenstadt . .	Burgengemeinde Biel	56,445	65	10,400	—	—	—	10,400	—	"	
Corgémont . . .	Burgengemeinde Sonvilier	4,830	—	966	—	—	—	966	—	"	
Tavannes . . .	Burgengemeinde Reconvilier	10,624	12	2,124	82	—	—	2,124	82	Abschlagszahlung.	
Laufen	Burgengemeinde Nenzlingen	2,470	50	494	10	—	—	494	10	Schlusszahlung.	
"	Staat	6,304	40	1,260	88	—	—	1,260	88	Abschlagszahlung.	
Pruntrut	Gemeinde Courgenay	5,553	15	1,110	63	—	—	1,110	63	Schlusszahlung.	
"	"	5,254	85	1,050	97	—	—	1,050	97	"	
"	Gemeinde Chevenez	18,917	—	3,783	40	—	—	3,783	40	Abschlagszahlung.	
		<i>Total</i>	169,288	57	36,622	59	—	—	36,622	59	

III. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	
I	Oberhasli	Ein <i>Grundstück</i> , „Fürschlacht“ genannt, zu Nessenthal in der Gemeinde Gadmen, von Kaspar Kehri-Fuhrer, Landwirt in der Fürschlacht daselbst	—	8	90	Fr. 230	Rp. 20	Fr. 150
I	„	Ein <i>Stück Wiesenland und Wald</i> nebst daraufstehender <i>Scheune</i> in der Fürschlacht, Gemeinde Gadmen, von der Bäuertgemeinde Nessenthal . . .	2	32	—	3,500	—	4,190
I	„	Ein <i>Grundstück</i> , „Schwendi“ genannt, zu Nessenthal, von Andreas Fuhrer, Landwirt daselbst	—	7	35	665	25	200
I	„	Ein <i>Landabschnitt</i> , das „Oegräblein“, der Sägereibesitzung zu Nessenthal, von der A.-G. Bernische Kraftwerke	—	—	70	35	—	20
I	„	Eine <i>Wasserquelle</i> von der Bäuertgemeinde Nessenthal	—	—	—	50	—	—
I	„	Eine <i>Parzelle</i> , „Obermisi“ genannt, zu Nessenthal, gegen einzuräumendes Fahrwegrecht über eine vom Staat zu erstellende Weganlage, von Kaspar Moor, Gemeindeschreiber in Nessenthal	—	—	21	—	—	10
IX	Burgdorf	Ein <i>Heimwesen</i> in der Krauchthal-Ey, Gemeinde Krauchthal, von Gottlieb Glanzmann, Landarbeiter daselbst	—	56	23	6,500	—	4,480
IX	„	Zuteilung von Kulturland der Geissmontweiden	7	—	—	—	—	9,800
XV	Münster	Vom Chaluetgut in der Gemeinde Court ein <i>Stück Wiesenland und Wald</i> (Métairies Péterlet et Birolat) von Eduard Wenger, Landwirt in Tennikon	5	14	85	8,000	—	2,840
XVII	Laufen	Ein <i>Land-Abschnitt</i> von der Birsmatte in der Gemeinde Brislach von Sus. Perrenoud-Morel in Berlin und Mithaffe	—	9	24	60	—	150
		<i>Total</i>	15	29	48	19,040	45	21,840

b. Abgang.

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	
V	Thun	Im „Heimenegebann“ ein Quellenfassungs-, Nachgrabungs- und Durchleitungsrecht an K. Bürki, Landwirt auf dem Hühnermoos zu Unterlangenegg . . .	—	—	—	150	—	—
VI	Trachselwald	Ein <i>Sommerstall</i> beim Geissgrathaus, auf Abbruch, an die Lüdernalp- genossenschaft	—	—	—	70	—	150
VII	Schwarzenburg	Eine <i>Hütte</i> auf der Grätli-Vorsass, auf Abbruch, an Ulrich Ulrich im Heu- bach, Rüscheegg-Graben	—	—	—	140	—	850
VIII	Bern	Ein <i>Streifen vom Bodelenweg</i> im Schlierenbergholz zur Anlage des Platten- weges an die Einwohnergemeinde Köniz	—	1	25	112	50	—
XII	Neuenstadt	Im Fanelstrandboden an die Domäne Witzwil abgetretenes Areal	24	40	70	—	—	9,610
XVII	Laufen	Ein <i>Land-Abschnitt</i> vom Bannholz, Gde. Liesberg, an die Kinder Gresly, Erben der Eheleute Ad. Gresly-Oberlin in Laufen	—	2	—	45	—	30
		<i>Total</i>	24	43	95	517	50	10,640

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswäldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1915			Vermehrung			Verminderung			Bestand auf 1. Januar 1916 gemäss Etat						
	Waldfläche		Grundsteuer- schätzung	Waldfläche		Grundsteuer- schätzung	Waldfläche		Grundsteuer- schätzung	Waldfläche		Grundsteuer- schätzung				
	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.				
I. Oberhasle	922	73	—	224,180	2	49	16	4,570	—	—	—	—	925	22	16	228,750
II. Interlaken	671	17	11	645,930	—	—	—	—	—	—	—	—	671	17	11	645,930
III. Frutigen	369	23	10	138,520	—	—	—	—	—	—	—	—	369	23	10	138,520
IV. Ober-Simmmental	365	98	—	132,270	—	—	—	—	—	—	—	—	365	98	—	132,270
XIX. Nieder-Simmmental	279	22	—	215,850	—	—	—	—	—	—	—	—	279	22	—	215,850
V. Thun	876	85	28	722,160	138	73	87	19,380	—	—	—	—	915	59	15	741,540
VI. Emmental	864	97	56	1,104,300	—	—	—	—	19	77	60	19,530	855	19	96	1,084,770
VII. Kehrsatz	2,104	86	40	1,725,370	—	—	—	—	—	—	—	850	2,104	86	40	1,724,520
VIII. Bern	1,109	04	02	2,156,910	—	—	—	—	22	10	26	56,870	1,086	93	76	2,100,040
IX. Burgdorf	903	99	73	1,666,760	7	56	23	14,280	—	—	—	—	911	55	96	1,681,040
X. Langenthal	285	42	18	627,450	—	—	—	—	—	—	—	—	285	42	18	627,450
XI. Aarberg	786	36	—	1,358,260	—	—	—	—	—	—	—	—	786	36	—	1,358,260
XII. Neuenstadt	906	76	88	1,189,210	—	—	—	—	24	40	70	9,610	882	36	18	1,179,600
XIV. Dachsfielden	339	09	—	416,420	2	66	80	3,060	—	—	—	—	341	75	80	419,480
XV. Münster	1,148	21	80	1,056,980	5	14	85	2,840	2	66	80	3,060	1,150	69	85	1,056,760
XVI. Delsberg	1,108	89	88	1,231,490	—	—	—	—	—	—	—	—	1,108	89	88	1,231,490
XVII. Laufen	437	68	34	606,720	—	9	24	150	—	2	—	50	437	75	58	606,840
XVIII. Pruntrut	834	15	83	1,322,250	—	—	—	—	—	—	—	—	834	15	83	1,322,250
Stockernsteinbruch	14,314	66	11	16,541,030	56	70	15	44,280	58	97	36	89,950	14,312	38	90	16,495,360
	6	24	51	9,830	—	—	—	—	—	—	—	—	6	24	51	9,830
<i>Total</i>	14,320	90	62	16,550,860	56	70	15	44,280	58	97	36	89,950	14,318	63	41	16,505,190

¹ Arealkorrektur infolge falscher Zuteilung zu Forstkreis VI. ² Gehört zu Forstkreis XIV.

b. Nach Sortimenten.

Forst- kreis	Genutzt pro 1914/15			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös																		
	Brenn- holz		Bauholz	Brennholz		Bauholz	Brennholz		Bauholz	Brennholz		Bauholz	Total															
	m ³	m ³	m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³													
Meiringen	642,60	150,87	19,02	7,428	65	11,36	10,435	30	13,15	2,995	20	4,46	3,635	40	4,53	4,433	45	6,90	2,366	45	15,68	6,799	90	8,37				
Interlaken	1,669,24	297,84	15,10	1,966,78	793,37	1,966,78	84,240	55	17,40	12,012	50	7,20	1,759	70	5,90	15,599	20	9,32	4,869	15	16,40	20,468	35	10,40				
Frutigen	552,02	227,45	29,00	779,47	8,405	15,22	13,288	55	17,04	5,724	40	10,20	2,206	15	9,68	7,980	55	11,17	2,650	60	4,85	2,677	40	11,77	5,358	—	6,87	
Zweisimmen	886,25	240,16	22,31	1,076,41	8,951	10,70	14,385	13	13,30	4,760	55	5,69	1,346	60	5,61	6,107	15	5,67	4,190	85	5,01	4,087	13	17,02	8,277	98	7,60	
Wimmis	664,82	127,90	16,12	792,72	9,130	65	13,73	12,125	10	15,29	4,772	25	7,18	505	92	6,06	5,278	17	6,06	4,358	40	6,35	2,488	53	19,45	6,846	93	8,68
Thun	1,917,32	748,73	28,08	2,666,05	27,889	95	14,34	47,330	90	17,75	9,752	65	5,09	1,970	50	2,68	11,723	15	4,39	18,137	30	9,40	17,470	45	23,33	35,607	75	13,35
Emmenthal	1,823,90	1,428,68	43,91	3,252,58	24,145	90	13,24	61,777	75	18,90	6,623	90	3,83	5,220	75	3,66	11,844	65	3,64	17,522	—	9,61	32,411	10	22,70	49,933	10	15,35
Keheinsatz	3,208,19	2,665,10	45,37	5,873,98	46,751	85	14,27	114,800	20	19,54	11,412	15	3,26	4,953	25	1,80	16,365	40	2,78	35,339	70	11,01	63,095	10	23,67	98,434	80	16,76
Bern	4,357,90	1,958,32	31,10	6,316,42	67,376	35	15,38	118,732	73	18,79	17,935	—	4,12	3,249	05	1,66	21,184	05	3,5	49,941	35	11,46	47,607	35	24,31	97,548	70	15,44
Burgdorf	5,018,10	613,70	11,00	5,631,80	85,366	55	17,01	101,043	45	17,34	19,172	70	3,82	1,195	60	1,68	20,368	30	3,62	66,193	85	13,10	14,481	30	23,59	80,675	15	14,32
Langeenthal	2,009,15	419,02	17,25	2,428,17	28,746	55	14,30	39,736	40	16,36	9,187	25	4,37	1,422	10	3,31	10,609	35	4,37	19,559	30	9,78	9,567	75	22,91	29,127	05	11,99
Aarberg	4,685,57	618,07	11,00	5,303,64	73,389	95	15,06	90,143	30	17,00	14,146	60	3,01	1,645	95	2,66	15,792	55	2,97	59,243	35	12,00	15,107	40	24,44	74,350	75	14,00
Neuenstadt	2,742,45	552,01	16,75	3,294,46	37,250	25	13,38	52,216	15	15,85	10,675	70	3,90	872	75	1,58	11,548	45	3,51	26,574	55	9,68	14,093	15	25,33	40,667	70	12,34
Dachselden	468,08	345,37	42,45	813,45	9,463	90	20,21	17,315	09	21,28	2,683	30	5,73	1,578	79	4,57	4,262	09	5,23	6,780	60	14,48	6,272	40	18,16	13,053	—	16,04
Münster	1,447,01	737,84	33,74	2,184,55	19,448	50	13,44	42,300	10	19,36	9,524	70	6,31	5,443	22	6,92	14,967	92	6,85	9,923	80	6,85	17,408	38	24,98	27,332	18	12,51
Delsberg	2,960,10	156,08	5,31	3,116,1	56,850	20	19,21	60,406	70	19,39	10,862	50	3,97	258	40	1,64	11,120	90	3,37	45,987	70	15,54	3,298	10	20,90	49,385	80	15,62
Laufen	1,354,25	329,08	19,00	1,684,21	22,893	30	16,90	31,259	85	18,58	7,408	85	5,47	1,226	95	3,71	8,635	80	5,12	15,484	45	11,43	7,139	60	21,64	22,024	05	13,40
Pruntrut	2,091,50	722,29	25,67	2,813,79	33,039	85	15,79	49,203	35	17,48	8,436	95	4,03	1,244	85	1,72	9,681	80	3,44	24,602	90	11,76	14,918	65	20,65	39,521	55	14,04
Total 1915	38,448,75	12,339,48	24,29	50,788,23	594,640	50	15,46	910,740	62	17,96	168,087	15	4,37	36,740	73	2,97	204,827	88	4,63	426,553	35	11,00	279,359	39	22,63	705,912	74	13,80
1914	32,724,92	25,051,88	43,39	57,806,80	466,225	61	14,24	1,127,886	63	19,51	142,473	54	4,35	60,591	15	2,41	203,064	69	3,31	323,752	07	9,89	601,069	87	23,06	924,821	94	16,00

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreise	Name	Entwässerungsgräben		Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzenwert		Totalkosten	
		m		ha	a			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Lambachgebiet	—	—	4	—	—	Stück	705	90	593	30	1,299	20
"	Schwanderbachgebiet	—	—	8	—	150	—	1,795	25	1,332	10	3,127	35
XIX	Schurtenprojekt	—	—	—	40	—	2,220	72	60	111	—	183	60
VI	Bürkeli	120	—	1	—	—	2,500	241	60	56	70	298	30
"	Geissgrat	—	—	2	—	55	7,100	250	—	285	90	535	90
VII	Gurnigelalp	3,440	—	—	—	—	—	1,014	06	—	—	1,014	06
"	Einberg	1,336	—	—	—	—	—	613	06	—	—	613	06
"	Gröneggalp	—	—	4	—	—	28,400	633	—	722	50	1,355	50
IX	Geissmontweiden	—	—	—	70	—	5,400	134	70	150	—	284	70
XIV	Fülllochweide	—	—	1	—	5	3,500	250	—	92	50	342	50
	<i>Total 1915</i>	4,896	20	10	—	210	129,920	5,710	17	3,344	—	9,054	17
	" <i>1914</i>	2,519	44	—	—	100	136,400	7,948	36	4,380	75	12,249	11

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1915.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen						Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen						Verbauungen						
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Anschlagspreis der Pflanzen und Samen	Kulturkosten		Total	Fr.	Rp.			
					Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.						
		a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
I. Oberhasli	9	152	50	141,420	3,338	95	144,260	3,816	10	20	5,600	153	50	528	25	681	75	373	90
II. Interlaken	10	210	98	255,000	4,830	10	147,177	4,221	90	—	19,200	576	—	996	87	1,572	87	—	—
III. Frutigen	4	26.70	18.30	10,000	1,134	—	34,175	810	85	—	4,440	152	—	156	20	308	20	673	80
IV. Zweisimmen	7	152.69	96.50	125,400	6,304	40	134,800	3,835	05	—	31,500	915	35	921	50	1,836	85	—	—
XIX. N.-Simmenthal	1	42	36	45,700	1,292	45	46,567	1,311	80	—	3,405	90	80	211	75	302	55	—	—
V. Thun	4	174	150	121,020	3,427	35	86,320	2,917	20	50	31,550	1,414	50	1,434	—	2,848	50	466	80
VI. Emmenthal	6	60	152	89,700	1,919	50	58,600	1,686	50	—	6,500	177	90	737	—	914	90	676	50
VII. Seftigen-Schwarzenburg	1	289	117	293,700	5,171	72	74,700	1,089	50	6	51,650	1,622	75	3,183	83	4,806	58	2,265	68
VIII. Bern	8	350	350	414,000	6,418	05	240,691	6,073	95	189	46,230	1,368	60	1,859	40	3,228	—	356	—
IX. Burgdorf	4	55	101	129,500	2,481	60	69,700	1,740	10	25	20,600	418	50	808	85	1,227	35	—	—
X. Langenthal	1	180	41.50	50,000	1,448	05	139,284	2,694	50	—	4,800	130	—	622	35	752	35	—	—
XI. Aarberg	6	165	187.25	146,470	3,636	90	116,150	3,173	15	—	15,100	446	25	982	50	1,428	75	—	—
XII. Seeland	5	42	96	138,200	2,446	20	71,400	1,171	85	20	58,550	1,193	30	2,853	70	4,047	—	—	—
XIV. Dachsfielden	5	260	114.50	105,450	4,197	63	163,500	4,370	50	—	12,700	310	—	986	75	1,296	75	—	—
XV. Münster	1	170	37	200,000	4,470	50	271,925	5,400	25	—	3,500	98	—	450	—	548	—	—	—
XVI. Delsberg	1	36	14	47,000	974	65	20,500	764	—	—	10,200	255	—	279	55	534	55	—	—
XVII. Laufen	2	39	51	40,900	1,592	32	23,600	689	10	—	23,700	715	10	1,648	45	2,363	55	—	—
XVIII. Pruntrut	5	90	62.25	67,550	1,629	—	60,220	1,684	70	—	2,850	112	50	101	50	214	—	—	—
Total 1915	80	2,493.39	1,772.50	2,421,010	56,713	37	1,903,569	47,451	—	310	352,075	10,150	05	18,762	45	28,912	50	4,812	68
1914	84	2,507.36	1,487.25	3,037,090	61,760	39	2,202,232	58,770	—	206	435,233	11,362	95	25,662	91	37,025	86	—	—

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli	453	30	—	—	—	707	1,721	50	2,174	80
II. Interlaken	830	85	—	—	—	900	3,352	30	4,183	15
III. Frutigen	252	05	—	—	—	270	1,517	36	1,769	41
IV. Zweisimmen	657	20	—	—	—	987	1,242	15	1,899	35
XIX. Nieder-Simmenthal	80	52	—	—	—	1,280	561	10	641	62
V. Thun	1,260	35	—	—	—	3,258	11,477	40	12,737	75
VI. Emmenthal	1,077	25	—	—	—	880	1,295	95	2,373	20
VII. Seftigen-Schwarzenburg	3,295	18	—	—	—	1,875	4,630	60	7,925	78
VIII. Bern	3,715	65	—	238	05	814	1,506	75	5,460	45
IX. Burgdorf	1,097	65	70	240	45	380	674	—	2,012	10
X. Langenthal	730	90	—	—	—	92	1,416	05	2,146	95
XI. Aarberg	693	35	20	2,260	55	70	520	95	3,474	85
XII. Seeland	1,625	70	110	2,370	—	—	—	—	3,995	70
XIV. Dachselden	458	70	—	—	—	250	2,400	—	2,858	70
XV. Münster	674	20	—	—	—	—	—	—	674	20
XVI. Delsberg	485	60	1,000	2,040	95	—	—	—	2,526	55
XVII. Laufen	834	40	—	—	—	772	7,135	10	7,969	50
XVIII. Pruntrut	1,043	50	—	—	—	—	7	—	1,050	50
<i>Total</i> 1915	19,266	35	1,200	7,150	—	12,535	39,458	21	65,874	56
„ 1914	19,500	55	2,277	3,262	04	7,801	33,802	93	56,565	52

IV. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1915 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen des ganzen Kantons Bern.

Forstkreis	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)		Abgabesatz			Nutzung			Aufforstungen				Kulturen					Entwässerungsgräben	Neue Weganlagen	Mauern und Einzäunungen														
	ha	a	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	Stück	kg	m ²	Stück	Stück	Stück	m	m				m													
																						Hauptnutzung		Zwischenutzung		Summa		Kultivier-te Fläche	Pflanzen	Samen	Pflanzen verschult	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen	Verschulte	Umschütt
																						Haup- nutz- ung	Zwischen- nutz- ung	Summa	Summa	Fläche	Samen							
Oberland																																		
I. Oberhasli	5,230	25	8,513	761	9,274	15,492	693	16,185	22,00	61,400	—	16,300	19,500	45,000	9,100	—	—	—																
II. Interlaken	6,080	31	11,416	513	11,929	14,199	939	15,138	12,40	85,390	—	29,350	39,150	4,500	1,310	—	—	—																
III. Erftigen	2,364	77	4,498	—	4,498	4,793	67	4,860	6,30	32,650	—	7,500	7,600	—	350	—	—	445																
IV. Zweisimmen	432	50	965	—	965	1,062	—	1,062	2,70	18,500	—	—	—	—	1,400	—	—	—																
XIX. N.-Simmenthal	5,087	—	9,564	902	10,466	10,187	1,120	11,307	10,20	44,710	2,60	10,000	10,000	—	—	—	—	—																
V. Thun	3,467	20	11,921	1,801	13,722	11,499	1,864	13,363	12,50	86,990	16,00	30,560	67,350	28,000	2,552	—	—	2,689																
	22,612	.03	46,377	3,977	50,354	57,232	4,633	61,915	66,10	329,640	18,60	94,510	143,600	77,500	14,712	—	—	2,689																
Mittelland																																		
VI. Emmenthal	834	48	3,965	117	4,082	3,834	105	3,939	1,60	8,400	—	9,200	16,000	20,000	890	—	—	—																
VII. Sittig-Schwarzb.	3,667	86	11,898	2,408	14,306	11,450	1,892	13,342	9,57	71,000	—	118,000	57,800	—	4,441	—	—	8,569																
VIII. Bern	3,879	79	16,887	5,905	22,792	16,413	9,858	26,271	13,24	204,400	—	64,500	75,600	373,800	2,745	—	—	638																
IX. Burgdorf	1,950	14	9,609	2,221	11,830	8,551	4,777	13,328	11,57	104,000	20	77,800	120,400	4,500	980	—	—	600																
X. Langenthal	5,057	72	22,629	6,799	29,428	19,285	10,433	29,718	20,19	203,800	—	255,000	178,300	25,000	3,304	—	—	4,190																
XI. Aarberg	3,947	13	17,333	4,580	22,413	15,563	5,281	20,844	14,21	112,300	50	129,900	96,300	68,200	1,120	—	—	3,200																
XII. Seeland	6,824	54	23,662	5,888	29,550	18,700	5,230	23,930	33,08	233,900	30	180,300	279,200	39,000	2,200	—	—	70																
	26,161	66	106,503	27,918	134,421	93,796	37,626	131,422	104,06	937,800	100	844,700	823,600	530,500	15,680	—	—	17,267																
Jura																																		
XIII. Corgémont	6,335	—	24,320	5,240	29,560	26,170	4,225	30,395	10,00	59,000	—	44,000	42,000	—	2,930	—	—	300																
XIV. Dachsfelden	4,206	53	14,720	2,385	17,105	13,657	3,325	16,982	19,33	136,800	5,00	—	—	—	1,165	—	—	9,000																
XV. Münster	4,320	62	13,370	2,640	16,010	10,705	3,161	13,866	3,83	23,800	—	—	—	—	200	—	—	1,040																
XVI. Delsberg	4,837	62	16,720	4,050	20,770	13,834	2,416	16,250	9,42	50,900	1,50	27,000	39,700	—	2,300	—	—	950																
XVII. Laufén	4,661	45	10,860	3,499	14,359	9,266	5,017	14,283	5,33	35,900	—	15,000	18,900	18,000	1,370	—	—	—																
XVIII. Pruntrut	7,742	44	20,750	8,300	29,050	16,676	8,496	25,172	34,00	175,580	58,00	112,900	243,750	—	4,286	—	—	—																
	32,103	66	100,740	26,114	126,854	90,308	26,640	116,948	82,87	481,980	64,50	198,900	344,350	18,000	12,251	—	—	9,000																
Total Kanton	80,877	35	254,120	58,009	312,129	241,336	68,949	310,285	253,03	1,749,420	183,10	1,138,110	1,311,550	626,000	42,643	—	—	28,956																

Erteilte Holzschlagsbewilligungen.

Amtsbezirk	1914			1915			Amtsbezirk	1914			1915		
	Gemeinde- und Korporationswäldungen	Privatwäldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswäldungen	Privatwäldungen	Total		Gemeinde- und Korporationswäldungen	Privatwäldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswäldungen	Privatwäldungen	Total
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasli	—	642	642	—	1,249	1,249	<i>Übertrag</i>	—	58,987	58,987	—	62,071	62,071
Interlaken	—	516	516	—	3,719	3,719	Laupen	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	1,150	1,150	—	2,449	2,449	Erlach	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental	—	1,262	1,262	—	3,293	3,293	Aarberg	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	—	5,054	5,054	—	413	413	Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	11,760	11,760	—	1,162	1,162	Burgdorf	—	40	40	—	272	272
Thun	—	2,589	2,589	—	3,943	3,943	Aarwangen	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	261	261	—	1,007	1,007	Wangen	—	93	93	—	50	50
Schwarzenburg	—	808	808	—	2,688	2,688	Büren	—	—	—	—	—	—
Signau	—	15,837	15,837	—	15,546	15,546	Nidau	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	—	3,382	3,382	—	4,786	4,786	<i>Total</i>	—	59,120	59,120	—	62,393	62,393
Konolfingen	—	4,084	4,084	—	658	658							
Bern	—	—	—	—	—	—							
Biel	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—							
Courtelary	—	1,771	1,771	—	4,385	4,385							
Freiberger	—	3,518	3,518	—	6,214	6,214							
Münster	—	2,140	2,140	—	3,038	3,038							
Delsberg	—	2,657	2,657	—	5,078	5,078							
Laufen	—	81	81	—	696	696							
Pruntrut	—	1,475	1,475	—	1,747	1,747							
<i>Übertrag</i>	—	58,987	58,987	—	62,071	62,071							

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Die Rechnung des Jahres 1915 schliesst ab wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	74,000	75,715	40	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	15,000	—	—	15,300	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	21,400	—	—	18,379	75	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500	—	—	183	25	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	3,000	3,262	87	—	—	—	—
<i>Total</i>	38,100	78,978	27	33,863	—	45,115	27
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	758	27	—	—	7,015	27
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag	—	—	6,257	—	—	—

Es betragen die Einnahmen:

aus den Herbstjagdpatenten	Fr. 72,040. —	(gegenüber Fr. 37,730. — im Vorjahre)
„ „ Winterjagdpatenten	„ 3,165. —	(„ „ 9,745. — „ „)
„ verwertetem Wild	„ 510. 40	(„ „ 375. 60 „ „)
	<u>Fr. 75,715. 40</u>	(„ „ 47,855. 60 „ „)

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt:

Herbstjagd			Winterjagd			
à Fr. 80	à Fr. 50	à Fr. 30	à Fr. 10	à Fr. 15	à Fr. 20	à Fr. 30
363	848	20	4	19	121	14

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter	Fr. 13,705. —
Ausrüstung der Wildhüter	„ 169. —
Prämien für Raubwildabschuss an die Wildhüter	„ 315. —
Munitionsvergütung	„ 145. —
Fahrkosten	„ 290. 15
Taggelder	„ 3,514. 50
Übertrag	Fr. 18,138. 65

Übertrag	Fr. 18,138. 65
Unfallversicherung der Wildhüter	„ 576. —
Druckkosten und Verschiedenes	„ 429. 10
Rückverrechnung mit der Kurhausgesellschaft Interlaken für das Konto 1914	„ 250. —
Fr. 19,393. 75	
Subvention der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen	Fr. 720
der Kurhausgesellschaft Interlaken pro 1915	„ 250
Gewinnanteil der Zürich	„ 44 „ 1,014. —
Fr. 18,379. 75	

Zufolge der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz über die Jagd (Art. 6, lit. g) wurden von der Polizeidirektion Fr. 610. 95 als Bussenanteil an die Verleider aus Jagdfreveln und Übertretungen von Jagdpolizeivorschriften verschiedener Art ausgerichtet.

Von den Wildhütern der Hochgebirgszone sind in den Bannbezirken erlegt worden:

Füchse		Marder	Dachs	Iltis	Katzen	Wiesel	Habicht	Sperber	Berg-raben	Krähen	Elstern	Häher	Würger	Adler	Total
alt	jung														
96	6	7	17	2	49	4	13	21	38	160	49	125	24	2	613

An Verleider von Jagdfreveln und Übertretungen der polizeilichen Vorschriften wurden als Bussenanteile je 50 % der bezahlten Bussen ausgerichtet, im ganzen Fr. 5470. 50 (gegen Fr. 4950 im Vorjahre).

Der Reinertrag aus der Jagd beträgt Fr. 20,622. 17 mehr als im Vorjahre und noch Fr. 3318. 60 weniger als im Jahre 1913.

Allgemeines. In die Monate Januar und Februar fiel die Ausübung der Winterjagd. Enten- und Schwimmvögeljagdbewilligungen wurden erheblich weniger gelöst als im Vorjahre, und zwar aus dem Grunde, weil diese Jagd nur auf Seen gestattet werden konnte. Dafür war der Zudrang der Jäger zu den Herbstjagdpatenten erheblich. Als Herbstjagdverordnung wurde mit wenigen Abänderungen einfach diejenige des Vorjahres erneuert. Das im Jahre 1914 der Jagd aus militärischen Gründen verschlossen gewesene Gebiet wurde nun der Jagd grösstenteils geöffnet, mit Ausnahme des Fortifikationsgebietes von Murten und des Gebietes nordwestlich der Linie der Chaux-de-Fonds-Saignelégier-Glovelier-Bahn und des Laufes der Sorne ab Bassecourt und der Birs. Die unfreiwillige Schonzeit hat dem Wildstand im Jura ziemlich genützt; geklagt wurde allerdings stark über die Überhandnahme der Füchse, besonders in den Gebieten, die wie das Doubstal, auch im Berichtsjahre der Jagd verschlossen bleiben mussten. Die Jagdausübung war Ausländern ausnahmslos verboten; während dieser Beschluss im Jahre 1914 von der Kantonsregierung gefasst worden war, ging diesmal die Initiative hierzu von der Bundesbehörde aus. Der Kanton zählte im Berichtsjahre 24 Bannbezirke, wovon allerdings drei als im militärisch belegten Gebiet befindlich, nämlich die Bezirke Elsgau, Fanelstrandboden und Schaltenrain, ausser Betracht fielen. Im eidgenössischen Bannbezirk von Kander-Kien-Suldtal haben die Gemsen im Gebiet der Lattreienalp erheblichen Alpschaden angerichtet. Eine Wildschadenvergütung konnte jedoch mangels gesetzlicher Grundlage nicht ausgerichtet werden. In demselben Bezirk wurden im Herbst und

Winter 25 alte Gemsböcke auf Anordnung der Forstdirektion abgeschossen. Die Wildhut wurde auch dieses Jahr wieder durch die Aufbietung einzelner Wildhüter zum Grenzwachtdienst beeinträchtigt. Gesuche um Dispensation wurden nur ausnahmsweise bewilligt. Die Stellvertretungskosten beliefen sich auf Fr. 920. Wildhüter Theilkäs, Reutigen, der die Wildhut im Stockhorn versehen hatte, war aus Gesundheitsrücksichten genötigt, auf Ende des Jahres seine Demission einzureichen. — Der Kollektivversicherungsvertrag der Wildhüter wurde im Berichtsjahre revidiert und der neuen Gesetzgebung angepasst. — Der freiwilligen Jagdaufsicht wird von den Jagdschutzvereinen allmählich mehr Rechnung getragen. — Ausserhalb der Jagdzeit wird immer etwas Nutzwild, sei es tot, verletzt oder auch erschöpft, infolge Jagens durch verwilderte Hunde, aufgefunden. Im Berichtsjahre waren es 9 Rehe und etliche Füchse und Hasen. Eine in der Gegend von Roches bei Choindoz inkompetenterweise in der Jagdzeit erlegte Wildsau wurde ebenfalls zugunsten des Staates verwertet. An Beschlüssen des Regierungsrates ist unter anderem zu erwähnen, derjenige über die Zuständigkeit der kantonalen Gerichte für die Beurteilung von Jagdfreveln in militärisch belegtem Gebiet. Auf eine Anregung des Schweizerischen Militärdepartementes erliess die Forstdirektion eine Bekanntmachung über den Abschuss der den Brieftauben feindlichen Raubvögel.

Erwähnen wir unter anderem noch der zwei von der Niesenkette heruntergeholten jungen Steinadler, die sich in Bern dann dem Auge der Fachmannes als junge Mäusebussarde entpuppten. Beide gingen trotz sorgfältiger Pflege von seiten der Direktion des naturhistorischen Museums in Bern später ein. Bei der Sezierung stellte sich heraus, dass das eine Exemplar, welches seine Flügel nie zu gebrauchen gewusst hatte, infolge eines Schultergelenkfehlers nie flügge geworden wäre und auch in der Freiheit unausbleiblich die frühe Beute des Raubwildes hätte werden müssen.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempel)	17,000	60	20,943	—	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	13,000	—	—	12,522	16	—	—	
3. Hebung der Fischzucht	500	—	—	40	—	—	—	
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	5,500	60	6,412	—	—	—	—	
5. Fischzuchtanstalt	1,050	30	971	—	—	—	—	
6. Rechtskosten	400	—	—	—	—	—	—	
<i>Total</i>	9,650	50	28,327	12,562	16	15,765	34	
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag . .	.	50	4,777	.	.	6,115	34	
Minderausgaben " " "	1,337	84	.	.	

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen betragen	Fr. 13,920. 80
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen	„ 6,605. —
Die Einnahmen aus der Patentfischerei im Zihlkanal (Restbetrag vom Jahre 1914) und in der alten Aare betragen	„ 410. 50
Verschiedene Erlöse	„ 7. 30
Total	Fr. 20,943. 60

Die Garnfischerei in den Seen verteilt sich auf die einzelnen Seen und Gerätschaften wie folgt:

Name des Sees	Zuggarn		Schweb- und Grundnetz		Reusen		Speisenetz		Trübsenbären		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzersee	3	Fr. 450	8	Fr. 480	—	—	—	—	1	Fr. 5	Fr. 935
Thunersee	7	1050	26	1560	1	10	4	80	—	—	2700
Bielensee	2	300	33	1980	48	480	9	180	—	—	2940
	12	1800	67	4020	49	490	13	260	1	5	6575
1 Motorbootgebühr	30
											6605

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldungen der Fischereiaufseher	Fr. 7,300. —
Reisekosten	„ 6,004. 85
Ausrüstung	„ 53. 80
Druckkosten	„ 71. 90
Verbote	„ 304. 80
Verschiedenes	„ 116. 81
	Fr. 13,852. 16
Einnahmen aus den Laichfischereigebühren	„ 1,330. —
	Fr. 12,522. 16

Gesetzliche Erlasse und Beschlüsse. Der Beschluss des Regierungsrates über die Fischerei in der alten Aare vom 1. Dezember 1914 wurde noch vor dessen Inkrafttreten durch Beschluss vom 19. März 1915 abgeändert, und dem Begehren der Fischer auf völlige Unterbindung der Setzbährenfischerei, welche den Fischbestand der alten Aare zu sehr geschädigt haben würde, entsprochen.

Am 23. Januar 1914 hatte der Regierungsrat beschlossen, zur Schonung des Äschenbestandes in der oberen Aare zwischen Bern und Thun die Angelfischerei im Februar nur noch mit „Spinner“ und „Fischchen“ zu gestatten. Diese Einschränkung gab Anlass zu einer Anzeige, welche infolge besonderer Umstände, welche bei der Übertretung mitgewirkt hatten, ziemlich aussichtslos erschien. Die erstinstanzliche Bussen-erkenntnis wurde deshalb angefochten und von der ersten Strafkammer des Obergerichts aufgehoben, welche aber gleichzeitig dem Regierungsrate das Recht zu solcher Einschränkung der Angelfischerei bestritt. Es darf nun nicht unterlassen werden, zu betonen, dass der Regierungsrat seinen Erlass auf

eine Erwägung der gleichen Instanz im Urteil Jakob Schneider vom 3. August 1898 gestützt hatte, wo das Recht zum Erlasse polizeilicher Einschränkungen der Angelfischerei dem Regierungsrat, insofern es nicht indirekt zum Zwecke der Erhebung von Gebühren gehandhabt würde, ausdrücklich zugestanden worden war. — Immerhin konnte sich die Forstdirektion der Einsicht nicht verschliessen, dass ein solcher Zustand auf die Dauer unhaltbar und ein neues Fischereigesetz notwendig sei. Mit der Ausarbeitung eines Entwurfes ist im Berichtsjahre begonnen worden.

Fiskalisches. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen weisen gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von Fr. 1725. 55 auf, diejenigen aus der Garnfischerei in den Seen gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme von Fr. 345. Es ist natürlich, dass die Einflüsse des Wirtschaftslebens auf die Patentfischerei in den Seen stärkern Einfluss ausüben konnten, als auf die Pachtfischerei.

Fischzucht. Im Berichtsjahre waren 49 Fischbrutanstalten im Betrieb, an welche im ganzen Fr. 5950 Bundesbeiträge ausgerichtet wurden. In der staatlichen Fischbrutanstalt wurden 240,000 Forellen und 33,000 Äschen ausgebrütet und als Setzlinge in offene Gewässer verbracht.

Freunde und Gegner der künstlichen Fischzucht, deren Ansichten über die Bewirtschaftung der Gewässer überhaupt gänzlich auseinandergehen, befandeten sich oft in Zeitschrift und Presse. Tatsache ist, dass uns durch die künstliche Fischzucht ein Mittel geboten ist, um der Ausrottung des Fischbestandes, welche infolge der Gewässerkorrekturen drohen würde, zu begegnen, ohne uns der im Interesse der Volkswirtschaft gebotenen Nutzung des Fischbestandes begeben zu müssen.

Laichfischerei. Es wurden 17 Laichfischfangbewilligungen auf Äsche und 125 auf Forellen und Felchen abgegeben. Mit dem Fang von Laichhechten wurde im Thuner- und Brienzensee begonnen. Der Versuch hatte zur Folge, dass in den Thunersee 500,000 und in den Brienzensee 60,000 Hechtchen eingesetzt werden konnten. Für die Birs, wo der Äschenbestand sehr zurückgegangen ist, wurde die Laichfischerei auf Äsche nicht bewilligt, dafür aber von den in der Fischbrutanstalt Biel im Überfluss gewonnenen Äschen 100,000 Stück in die Birs eingebracht.

Die Laichfischereistatistik wurde auch im Berichtsjahre fortgesetzt.

Verunreinigungen. Die Klagen sind immer dieselben. Die polizeiliche Feststellung des Tatbestandes einer Verunreinigung ist meist schwierig. Es fehlt hierfür eine besondere Instanz, welche sich mit der chemisch-biologischen Untersuchung von Wasserproben prompt abgeben würde. Im Hinblick auf die Rechtsprechung ist zu erwähnen, dass in der Behandlung einer Anzeige wegen Verunreinigung die erste Strafkammer des Obergerichts die Verordnung des Bundesrates zum

Art. 21 des B.G. über die Fischerei als ungenügend erklärt hat. Damit ist erreicht, dass die Anstrengungen zur polizeilichen Verfolgung solcher Verunreinigungen nicht mehr am Wortlaut dieser Verordnung scheitern. Deren Revision durch den Bundesrat wäre immerhin gerechtfertigt.

Das Gesuch eines Gaswerkes um Bewilligung zur Ableitung von „Ammoniakwasser“ in die Aare wurde wegen der Schädlichkeit der im „Ammoniakwasser“ enthaltenen Stoffe für den Fischbestand abgewiesen. Durch eine ausnahmsweise Entleerung von „Ammoniakwasser“ aus dem Behälter des Gaswerkes von Tavannes wurde der Fischbestand der Birs weithin vergiftet. Ebenso die Suze bei Courtelary durch Chlorabwasser aus der dortigen Papierfabrik. Sehr zahlreich sind die Vergiftungen, die nicht Gegenstand von Strafanzeigen gewesen sind.

Verschiedenes. Die Furunkulose machte sich eine Zeitlang stark bemerkbar, um dann wieder zu verschwinden. — Bei den Schleusen im Aarekanal bei Nidau wurde ein Schonrevier errichtet.

C. Bergbau.

Dem *Ludwig Scholz* aus Berlin, zurzeit in Bern, ist am 1. Juni 1915 die Bewilligung zum Schürfen nach Mineralien aller Art im Gebiete der Emme und ihrer Zuflüsse erteilt worden, und zwar für die Dauer eines Jahres.

Infolge der misslichen Zeitverhältnisse konnten im Berichtsjahre die Unterhandlungen für Erteilung einer **Steinkohlenkonzession** im Gebiete des Amtsbezirkes Pruntrut nicht weitergeführt werden. Da zurzeit die Einfuhr der nötigen Maschinen und Materialien für die Bohrungen unmöglich gemacht ist, erscheint die Bildung einer Bohrgesellschaft ganz ausgeschlossen und müssen bessere Zeiten abgewartet werden.

Im Jahre 1915 ist kein **Gletschereis** exportiert worden, und es waren deshalb keine bezüglichen Einnahmen zu buchen.

Die Neuordnung der **Bewilligungen für die Anlage und den Unterhalt von Gletscherhöhlen** musste infolge des Krieges neuerdings hinausgeschoben werden.

Die Vergleichsverhandlungen mit den Schieferansprechern des Frutigtals i. S. **Schieferkonzessionen** wurden fortgeführt und dürften demnächst zu einem für Wahrung der staatlichen Interessen befriedigenden Abschlusse gelangen.

Die **Eisenerzausbeute** gestaltete sich im Jahre 1915 wie folgt: Aus den Minen Blancherie und Croisée wurden 4,633,000 kg Bohnerz gefördert. Von diesem Abbau wurden 2,375,600 kg gewaschen und 2,257,400 kg ungewaschen zum Hochofen in Choindex geliefert. Das ungewaschene Erz wurde schätzungsweise in gewaschenes umgerechnet, da die im Bergwerksgesetz festgesetzte Abgabegebühr nur für letzteres Geltung besitzt.

Es wurden im Zeitraum vom 2. Dezember 1914 bis 29. August 1915 von Delsberg nach Choindex speidiert und bahnamtlich kontrolliert:

aus der Blancherie	16,407	hl oder Kübel und
„ „ Croisée	1,114 ¹ / ₂	„ „ „
mithin total	17,521 ¹ / ₂	„ „ „

woraus sich bei einer Abgabegebühr von 8 Rp. per hl eine Reineinnahme von Fr. 1401.72 (1914: Fr. 1555.28) ergibt. Um die in der Konzession bestimmte Mindestabgabe zu erreichen, wurden Ende des Jahres noch Fr. 1098.28 bezogen. Die Totaleinnahme aus den Eisenerzgebühren beträgt demnach Fr. 2500.

Wie im Vorjahre, wurde im **Stockernsteinbruch** auf Staatsgebiet nichts abgebaut. Die Ausbeute beschränkte sich auf eine Bank in der Eigentumssphäre der Frau von Tschärner in Bern. Gebrochen wurden im Berichtsjahre 324,857 m³ nutzbaren Steines, wofür laut Vertrag Fr. 2.25, pro m³ oder total Fr. 730.90 entrichtet wurden. Gemäss Abkommen mussten 75 Rp. per m³, oder total Fr. 243.65 von jenem Ertrag an Frau von Tschärner abgeliefert werden.

Die Abrechnung über den Stockernsteinbruch gestaltet sich wie folgt:

<i>Einnahmen.</i>	
Rohertrag des Abbaues, wie oben . . .	Fr. 730.90
Parzellenpacht an Grubenarbeiter . . .	„ 148.90
Beitrag an Wegunterhalt	„ 200.—
Diverses	„ 1.35
Total	Fr. 1081.15

Ausgaben.

Abgabe an Frau von Tscharner, wie oben	Fr. 243. 65
Bepflanzung einer alten Schuttfläche mit Wald	„ 81. 40
Beitrag an die Baudirektion für Weg- unterhalt.	„ 100. —
Aufsicht und Steuern	„ 106. 52
<i>Total</i>	<u>Fr. 531. 57</u>

Der *Nettoertrag* pro 1915 beträgt demnach *Fr. 549. 58*. Im Vorjahre betrug er *Fr. 323. 85*, und somit ist das Ergebnis des Berichtsjahres ein recht bescheidenes zu nennen. Zu Anfang und zu Ende des Jahres waren die Arbeiten wegen gänzlich fehlen-

der Nachfrage vollständig eingestellt, und solange der Krieg andauert, ist auf eine Besserung der Lage nicht zu hoffen.

Der Kredit im Betrage von *Fr. 500* für Hebung des Bergbaues wurde im Jahre 1915 aufgebraucht.

Sämtliche Minenanlagen des Kantons wurden im Berichtsjahre, namentlich in Hinsicht auf die Sicherheit der Arbeiter, inspiziert, und zwar die meisten in Begleitung des eidgenössischen Bergwerksinspektors.

Bern, den 17. Februar 1916.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Mai 1916.

Test. Für den Staatsschreiber: **G. Kurz.**

